

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	403.5 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Christian Schenk +49 202 563 5140 christian.schenk@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.04.2026
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0486/26</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>05.05.2026</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling &amp; Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>06.05.2026</b>	<b>Haupt- und Personalausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>07.05.2026</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Rekommunalisierung der von der Stadtparkasse Wuppertal gehaltenen Anteile an der gwg in den städtischen Konzern</b>		

**Grund der Vorlage**

Sachstandsbericht zur Umsetzung der Teilmaßnahme „Rekommunalisierung der von der Stadtparkasse Wuppertal gehaltenen Anteile an der gwg“ des Eckpunktebeschlusses zur Optimierung der Finanzierung und des Geschäftsmodells der gwg (VO/0153/26) sowie Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

**Beschlussvorschlag**

Zur Finanzierung der Rekommunalisierung der von der Stadtparkasse Wuppertal gehaltenen Anteile an der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal (gwg) in den städtischen Konzern wird im Rahmen der Veränderung zum Haushaltsplanentwurf 2026/27 der im Jahr 2026 veranschlagte Kaufpreis von 5,0 Mio. € um 4,845 Mio. € auf 9,845 Mio. € erhöht.

**Unterschrift**

Thorsten Bunte

## **Begründung**

Das Stammkapital der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal (gwg) beträgt rd. 12,3 Mio. €. Davon hält die Stadt Wuppertal 78,4 %, die Stadtparkasse Wuppertal 4,2 % und die gwg eigene Anteile von 17,4 %. Die gwg ist wiederum an der gwg-SPE mit 100 % beteiligt.

Mit dem „Eckpunktebeschluss zur Optimierung der Finanzierung und des Geschäftsmodells der gwg“ (VO/0153/26) wurde vom Rat der Stadt Wuppertal am 23.02.2026 ein Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht, damit die gwg die zukünftigen notwendigen Investitionen –insbesondere zur Erfüllung der gesetzlichen Klimaschutzanforderungen – durchführen kann.

Eine Teilmaßnahme des Maßnahmenpakets ist die Rekommunalisierung der von der Stadtparkasse Wuppertal gehaltenen Anteile an der gwg in den städtischen Konzern. Konkret sollen die von der Stadtparkasse gehaltenen Anteile an der gwg von der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR erworben werden. Mittels verbindlicher Auskunft beim Finanzamt wurde geklärt, dass diese Maßnahme ohne die Auslösung einer Grunderwerbsteuerverpflichtung möglich ist. Das für die Übernahme der Anteile erforderliche Kapital wird der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR seitens der Stadt zur Verfügung gestellt.

Nach Beschlussfassung in der Ratssitzung am 23.02.2026 wurde gemeinsam durch die Stadt und die Stadtparkasse ein Gutachten zur indikativen Bewertung der Anteile der Stadtparkasse in Auftrag gegeben, welches einen Kaufpreis von 9.845 T€ ausweist. Dieser Kaufpreis würde auf Seiten der Stadtparkasse zu einem Buchgewinn führen. Vorbehaltlich der Zustimmung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse ist beabsichtigt, den Buchgewinn ganz oder teilweise durch eine Sonderausschüttung an die Stadt Wuppertal auszugleichen. Hierzu befindet sich die Stadt Wuppertal derzeit in Gesprächen mit der Stadtparkasse.

Der Anteilserwerb kann erst nach der Haushaltsgenehmigung erfolgen. Ebenso sind weitere Beschlüsse herbeizuführen (Durchführungsbeschluss des Rates, Beschluss des Verwaltungsrats der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR) und das aufsichtsrechtliche Anzeigeverfahren nach § 115 GO NRW zu durchlaufen.

Die weiteren Teilmaßnahmen (Kapitalmaßnahme, strukturelle Weiterentwicklung der gwg) sind in Vorbereitung. Für den Gremienlauf im Juli ist ein entsprechender Durchführungsbeschluss zur Rekommunalisierung und zur Kapitalmaßnahme geplant.

Die Optimierung der Finanzierung und des Geschäftsmodells der gwg ist Teil des noch zu beschließenden Haushaltssicherungskonzeptes und dort als Maßnahme 31 dargestellt.

## **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Direkte langfristige Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung ergeben sich durch die Vorlage nicht.

## **Kosten und Finanzierung**

Das für die Übernahme der Anteile erforderliche Kapital wird der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR seitens der Stadt als Kapitaleinlage zur Verfügung gestellt. Die Kapitaleinlage erhöht den Wert der Wirtschaftsförderung in der städtischen Bilanz und ist damit ergebnisneutral. Es fallen allerdings Finanzierungskosten bei der Stadt an.

Der Erwerb der Anteile an der gwg wird in der Bilanz der Wirtschaftsförderung zum Anschaffungswert aktiviert und ist dort ebenfalls ergebnisneutral.

Der bisher im Haushaltsentwurf 2026/2027 veranschlagte investive Betrag für den Erwerb von Finanzanlagen wurde zunächst pauschal angesetzt, da zu diesem Zeitpunkt keine indikative Bewertung vorlag.

Die Differenz von 4,845 Mio. € wird in die Veränderungsnachweisung aufgenommen.

Soweit es zu der o.g. Sonderausschüttung bis zur Höhe des Buchgewinns bei der Sparkasse Wuppertal kommt, fällt im Gegenzug eine Ergebnisverbesserung in Höhe der Ausschüttung nach Steuern an.